

Bedrohtes Dreisäulenprinzip

Autor(en): **Rüesch, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **79 (1999)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-166125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ernst Rüesch ist ehemaliger
Regierungs- und Ständerat des
Kantons St. Gallen.

BEDROHTES DREISÄULENPRINZIP

Die Kosten für den Sozialstaat wachsen progressiv. Das seit 1972 in der Verfassung festgeschriebene Dreisäulenprinzip ist vor der Jahrtausendwende in dreierlei Hinsicht bedroht: *Erstens*: durch die Finanz- und Steuerpolitik, *zweitens* durch die demographische Entwicklung, *drittens* durch masslose Forderungen in der Sozialpolitik.

Die Bundesschuld beträgt heute mehr als 100 Milliarden Franken. Die Zinsenlast hat den gleichen Umfang erreicht wie die gesamten Bildungsausgaben der Eidgenossenschaft. Abhilfe tut Not. In solchen Situationen ist der Staat stets versucht, dort das Geld zu holen, wo der Widerstand am geringsten ist. So griffen Bundesrat und Parlament in der Herbstsession 1997 auf die 3. Säule unserer sozialen Sicherheit zu.

Wenn man die Forderungen für einen weiteren Ausbau unseres Sozialstaates im Lichte der Bundesschuld von 100 Milliarden Franken und im Lichte der demographischen Entwicklung betrachtet, ist die Frage angebracht: «Wer soll das bezahlen?»

Die Entfernung vom Prinzip der privaten Vorsorge widerspricht dem Geist der Bundesverfassung und ist eine klare Bedrohung des Dreisäulenprinzips.

Das Problem ist in allen Staaten Europas und in den USA, ja sogar in China dasselbe. Im Umlageverfahren der 1. Säule müssen immer weniger Zahlende für immer mehr Menschen im Ruhestand aufkommen. Der Bericht des IDA Fi So 2 (Interdepartementale Arbeitsgruppe zur Finanzierung der Sozialversicherung) errechnet für das Jahr 2010 beim status quo Mehrkosten von 15,3 Milliarden Franken oder 6,8 Prozent Mehrwertsteuer oder 5 Lohnprozenten.

Angesichts dieser Perspektive müsste man erwarten, dass sich die verantwortlichen Politiker auf eine Konsolidierung der sozialen Sicherheit konzentrieren würden. Ein weiterer Ausbau sollte nicht zur Diskussion stehen. Die vom Eidg. Departement des Innern (EDI) lancierte Idee, das gemeinsame Rentenalter für

beide Geschlechter auf 65 Jahre anzuheben, wird zur Farce, wenn all diejenigen, die mit 21 Jahren ins Erwerbsleben eintraten, mit 62 Jahren AHV-berechtigt werden sollen. Die Flexibilisierung des Rentenalters, wie sie das EDI einführen will, kostet eine halbe Milliarde Franken im Jahr. Inzwischen hat der Bundesrat diesen Vorschlag einstweilen zurückgewiesen.

Die Mehrkosten der BVG-Revision werden auf 1,5 Milliarden Franken geschätzt. Trotz massiver Verwerfung der Mutterschaftsversicherung durch Volk und Stände ist die staatliche Unterstützung der Familie nach dem Giesskannen-Prinzip und die Zentralisierung und massive Erhöhung der Kinderzulagen immer noch traktandiert. Um den Boden dazu vorzubereiten, wurde ein sogenannter wissenschaftlicher Bericht veröffentlicht, der vorgibt, ein Kind koste die Eltern 800 000 Franken. Wohin sind denn die Millionen, die kinderlose Ehepaare logischerweise erspart haben, geraten? Wenn man die Forderungen für einen weiteren Ausbau unseres Sozialstaates im Lichte der Bundesschuld von 100 Milliarden Franken und im Lichte der demographischen Entwicklung betrachtet, ist die Frage angebracht: «Wer soll das bezahlen?»

Starke politische Kräfte liebäugeln in diesem Land immer noch mit der Volkspension. Die 2. Säule soll zur Finanzierung der 1. Säule dienen, und die 3. Säule soll abgeschafft werden. Die Kommission *Behnisch* und verschiedene Experten im Bundeshaus sehen also bei der 2. und 3. Säule zusätzliche Möglichkeiten steuerlicher Abschöpfung. *Thomas von Aquin* meinte einst: «*Steuern sind ein erlaubter Fall von Raub.*» Die Frage ist nun, wie lange der Steuerzahler mitmacht. Wenn in Deutschland gemäss Prognose im Jahr 2030 auf einen Zahlenden ein Rentner kommt, so wird der Zahler nicht mehr mitmachen. Zumal er nicht nur für die Rentner, sondern auch für die Erziehung der nächsten Generation aufkommen muss. Die Leistungsbereitschaft sinkt, und es wird in die Schattenwirtschaft ausgewichen. In Italien soll diese bereits 30 Prozent des Bruttosozialproduktes ausmachen. Wenn die arbeitende Generation nicht mehr mitmacht, ist ein Absturz des Sozialversicherungssystems die Folge. Vor der Jahrtausendwende sollten wir uns auf die Konsolidierung der bestehenden drei Säulen konzentrieren und auf weitere Ausbaupläne zur Zeit verzichten. ♦